

Auf der Basis der in entsprechenden Verträgen festgelegten Aufgaben, Rechte und Pflichten ist eine vertikale Kooperationskette von der industriellen Produktion bis zum Handel entstanden, in die sich die Gemeinschaft „Bereich Versandhausproduktion“ als Ausdruck der Organisation horizontaler Verflechtung harmonisch einordnet. Zu diesen Fragen haben Heuer und Pflücke darauf hingewiesen, daß im Zusammenhang mit dem Prozeß der ökonomischen Zentralisation „umfassende Probleme der ökonomischen und rechtlichen Harmonisierung der verschiedenen Beziehungen der Betriebe auftreten“.¹⁰ Die Regelung dieser Beziehungen müsse insbesondere zum Inhalt haben, wie die Teilsysteme, in denen sich der Reproduktionsprozeß der beteiligten Betriebe vollzieht, miteinander verbunden sind und welche Entscheidungen in welchem dieser Systeme zu treffen sind.

Der von der Gemeinschaft „Bereich Versandhausproduktion“ beschrittene Weg ist ein Beispiel für eine solche Harmonisierung. Die ihr angehörenden Betriebe sind in einer Erzeugnisgruppe vereinigt, sind jedoch verschiedenen wirtschaftsleitenden Organen (den Bezirkswirtschaftsräten Dresden und Karl-Marx-Stadt) unterstellt bzw. zugeordnet. Bilanzorgan ist die WB Konfektion. Kooperationspartner auf der Absatzseite ist das Versandhaus Leipzig, auf der Seite der Materialversorgung sind es Betriebe der Textilindustrie aus verschiedenen Industriezweigen. Es kam daher in erster Linie darauf an, die Leitungsfragen durch Festlegungen in Verträgen organisch miteinander zu verzahnen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft bietet gute Voraussetzungen für die Entwicklung eines versandhaustypischen Sortiments und die exakte Planung der Produktion im Perspektivzeitraum. Darüber hinaus werden mittels langfristiger und perspektivischer Wirtschaftsverträge mit den Betrieben der Vorstufenindustrie Festlegungen sowohl über die Sicherung der Fertigungskapazitäten für den Perspektivzeitraum als auch über Neuentwicklungen und die Qualitätsentwicklung der Erzeugnisse getroffen werden können.

Hieran anknüpfend ist die Entwicklung von Gemeinschaften bewußt auf die arbeitsteilige Kooperation zu lenken. Auf diese Weise können auch Betriebe, die für sich genommen weder von ihrer Produktionskapazität noch von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln her die entsprechenden Voraussetzungen besitzen, gemeinsame Maßnahmen zum Einsatz von Maschinen und Einrichtungen der modernen Produktionstechnologie ergreifen. Richtschnur hierfür ist, was im Bericht des Politbüro an die 13. Tagung des ZK der SED ausgeführt wurde: „In der Weiterentwicklung des Gedankens der Verkaufsgemeinschaft geht es nunmehr darum, nicht allein den Absatz zu organisieren, sondern in den Erzeugnisgruppen auf der Grundlage der Freiwilligkeit und des gegenseitigen Vorteils Vereinbarungen über die Produktion zu treffen. Das kann in der Weise geschehen, daß das Produktionsprogramm so auf die einzelnen Betriebe verteilt ist, daß diejenigen Betriebe, die die günstigsten Voraussetzungen für bestimmte Sortimente haben, diese herstellen, bzw. daß es einzelne Betriebe übernehmen, für andere bestimmte Baugruppen zu produzieren bzw. Teilarbeiten durchzuführen.“^{16 17}

Es geht also darum, mittels der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit stufenweise die Zersplitterung der Produktion zu überwinden, die Rentabilität der

16 u.-J. Heuer / G. Pflücke, „Aufgaben des Wirtschaftsrechts und der Wirtschaftsrechtswissenschaft bei der weiteren Gestaltung des neuen ökonomischen Systems“? a. a. O., S. 196

17 G. Mittag, Aus dem Bericht des Politbüros an die 13. Tagung des ZK der SED, Berlin 1966, S. 52